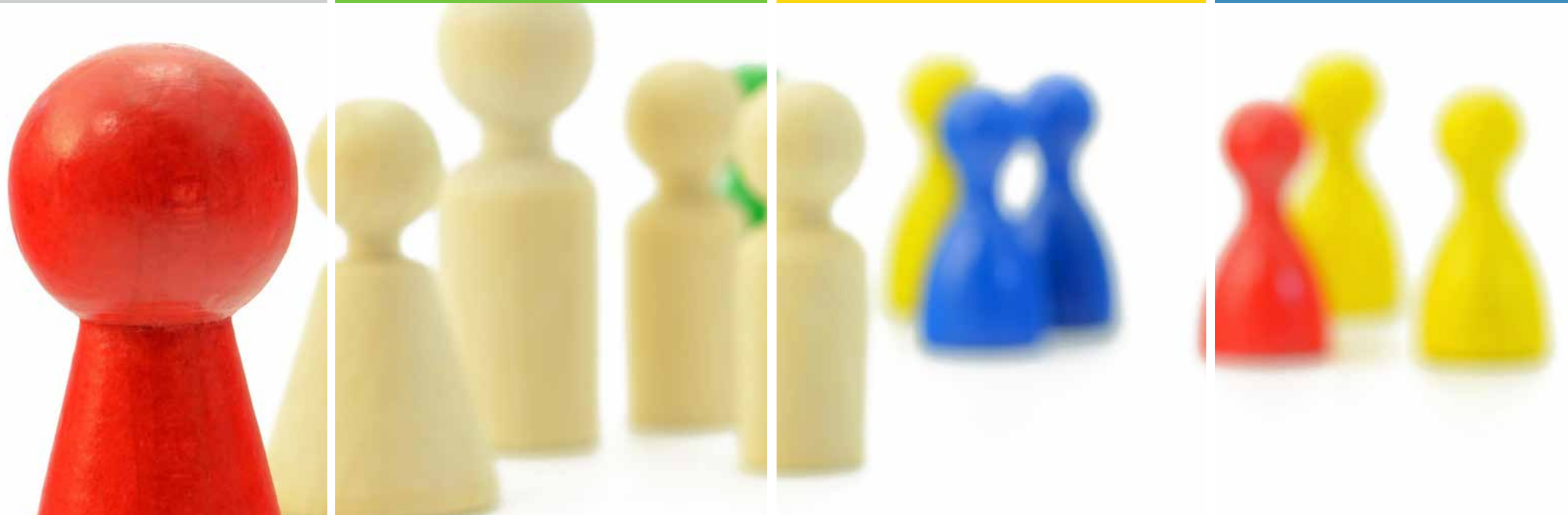


LANDKREIS  
VORPOMMERN-GREIFSWALD



**Amtsvormundschaften und Pflegschaften**  
Die Amtsvormünder des Landkreises Vorpommern-Greifswald informieren

[www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)

# Vorwort

---

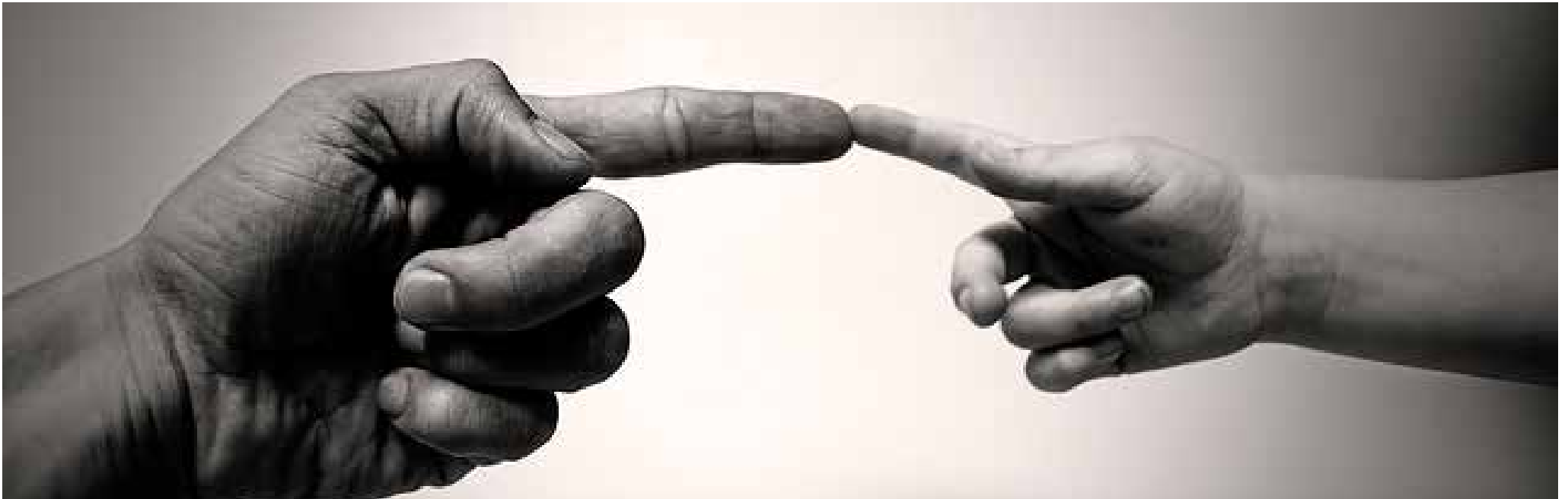
Die Erziehung eines Kindes ist wohl die größte Verantwortung überhaupt. Einige Eltern sind dazu nicht oder nicht mehr in der Lage. Die Gründe hierfür können vielfältig sein.

Damit Du in so einer Situation nicht allein dastehst, bekommst Du einen Vormund. Er vertritt Dich. Er organisiert und kümmert sich. Er schenkt Dir ein offenes Ohr. Er ist da, wenn es darauf ankommt.

Ein Vormund ist also jemand, der für Dich die elterliche Sorge wahrnimmt. Dies kann ein Mann oder eine Frau sein, der bzw. die in den meisten Fällen beim

Jugendamt arbeitet. Übrigens werden manchmal auch nur einige Teile der elterlichen Sorge auf den Vormund übertragen. Dann wird diese Person als Pfleger bezeichnet.

Da du sicher viele Fragen hast, erklärt Dir diese Broschüre alles Wissenswerte zum Thema (Amts-)Vormundschaft und (Amts-)Pflegschaft.



# Was ihr über Amtsvormundschaften und Pflegschaften wissen solltet \*

## Wer kann Vormund/Pfleger werden?

Sicher fragst du dich ob anstelle des Jugendamtes nicht auch ein anderer Erwachsener für dich Vormund oder Pfleger werden kann?

Grundsätzlich ist das möglich.

Sind aus deiner Familie oder dem Freundes- und Bekanntenkreis deiner Familie Erwachsene bereit, dich anstelle deiner Eltern zu vertreten, werden diese Personen dem Jugendamt sogar vorgezogen.

Die Führung einer Vormundschaft oder Pflegschaft ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die von einem Gericht übertragen und für die keine Vergütung, also Geld, gezahlt wird.

Die Übertragung durch das Gericht findet aber nur dann statt, wenn es die Eignetheit der vorgeschlagenen Person geprüft hat.

Bei der Prüfung ist ganz wichtig, dass der künftige Vormund oder Pfleger eine Bin-

dung zu dir hat, sich persönlich für dein Wohlergehen verantwortlich fühlt, deine Interessen vertreten kann und in seinen Entscheidungen unabhängig ist. Steht eine solche erwachsene Person nicht zur Verfügung, bestellt das Gericht zu deiner rechtlichen Vertretung das für deinen Aufenthalt zuständige Jugendamt zum Vormund oder Pfleger und es entsteht eine Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft.

Aber keine Angst, im Jugendamt gibt es spezielle Mitarbeiter, die mit der Führung der Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft persönlich beauftragt werden.

Diese Person ist dann dein Amtsvormund oder Amtspfleger.

Du kannst sie oder ihn persönlich ansprechen und deine Wünsche, Vorstellungen aber auch Probleme und Beschwerden äußern.

Gemeinsam werdet ihr dann nach einer Lösung suchen.



\* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Broschüre beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

# Was ihr über Amtsvormundschaften und Pflegschaften wissen solltet

## Wer bekommt einen Vormund oder Pfleger?

Es gibt heute verschiedene Gründe, warum Minderjährige einen Vormund oder Pfleger erhalten.

Früher gab es für Waisenkinder einen Vormund, wenn die Eltern gestorben sind. Dies ist auch heute noch der Fall, dass beim Tod der Eltern ein Vormund eingesetzt wird.

Manchmal sind aber auch Eltern schwer erkrankt oder vorübergehend örtlich abwesend und können die Verantwortung für ihre Kinder nicht mehr ganz oder teilweise tragen.

Es kommt aber auch vor, dass Eltern sich nicht genug um ihre Kinder kümmern bzw. sie vernachlässigen und das Familiengericht die elterliche Sorge in Teilen (Pflegschaft) oder die elterliche Sorge insgesamt (Vormundschaft) auf das Jugendamt oder eine natürliche Person (Verwandte) überträgt.

Dann kümmert sich der Vormund / Pfleger anstelle der Eltern um das Wohl der Kinder (gesetzliche Vertretung) bis zur Volljährigkeit.

Eine Besonderheit ist, wenn ein Mädchen minderjährig ein Kind bekommt. Für die gesetzliche Vertretung des Babys wird dann auch ein Vormund bestellt, bis zur Volljährigkeit der Mutter.



## Besonderheiten:

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind Kinder oder Jugendliche, die ohne ihre Eltern in die Bundesrepublik einreisen. Für umA muss ein Vormund oder ein Pfleger bestellt werden, da die Eltern faktisch nicht in der Lage sind das Sorgerecht wahrzunehmen. Eine Vormundschaft besteht in der Regel bis zur Volljährigkeit. Dabei orientiert sich die Volljährigkeit an dem Recht im Herkunftsland des Minderjährigen und nicht am deutschen Recht. Tritt also nach diesem Recht die Volljährigkeit erst nach Vollendung des 18. Lebensjahrs ein, wie etwa in Ägypten (Volljährigkeit mit 21), endet die Vormundschaft auch erst zu diesem Zeitpunkt

# Was ihr über Amtsvormundschaften und Pflegschaften wissen solltet

## Was entscheidet der Vormund

Dein Vormund ist Dein gesetzlicher Vertreter. Er hat das Recht und die Pflicht, Dich zu vertreten, für Dich zu sorgen und Dein Vermögen zu verwalten (§ 1793 Abs. 1 BGB). Er trifft also alle Entscheidungen, die für Dich wichtig sind. Zum Beispiel entscheidet er, wo du lebst, zu wem Du zu Besuch fahren darfst und welche Schule Du besuchst. Er unterschreibt auch Deinen Ausbildungsvertrag und erteilt die Einwilligung zu einer notwendigen Operation. Hast Du Vermögen, wird dieses von Deinem Vormund verwaltet. Da Dein Vormund ausschließlich Deine Interessen vertritt, wird er sich mit Dir absprechen, bevor er wichtige Entscheidungen für Dich trifft. Je nach dem wie alt und verantwortungsbewusst Du schon bist, werden sich Deine eigenen Vorstellungen in der Entscheidung Deines Vormundes wiederfinden. Wenn Du einmal mit einer Entscheidung Deines Vormundes nicht einverstanden bist, wird Dein Vormund versuchen, sich mit Dir zu einigen.

In den Dingen des täglichen Lebens muss nicht Dein Vormund Entscheidungen treffen, sondern die Betreuungspersonen, bei denen du lebst. Diese entscheiden zum Beispiel, wann Du zu Hause sein musst, wann die Hausaufgaben zu erledigen sind, welche Aufgaben jeder in der Wohnung zu erledigen hat.

Der Pfleger trifft nur Entscheidungen in den ihm übertragenen Bereichen der elterlichen Sorge, z.B. Bestimmung deines Aufenthaltes.

## Habe ich dabei auch etwas mitzureden?

Dein Vormund/Pfleger wird sich mit dir absprechen, wenn er für dich wichtige Entscheidungen zu treffen hat und entsprechend deinem Entwicklungsstand dich an diesen auch beteiligen. Das heißt, je älter du wirst, umso mehr wird dein Vormund/Pfleger deine Meinung berücksichtigen. Er wird dein wachsendes Verantwortungsbewusstsein berücksichtigen und dein Bedürfnis nach Selbstständigkeit akzeptieren. Da er deine Belange vertritt, wird er dich durch regelmäßige Gespräche besser kennen lernen wollen um deine Lebenssituation, deine Interessen und Bedürfnisse zu kennen. In den persönlichen Gesprächen mit deinem Vormund kannst du Absprachen für deine Zukunft treffen und eine Erklärung zu bestimmten Entscheidungen bekommen bzw. selbst dem Vormund erörtern, warum eine Entscheidung für dich wichtig ist und in welcher Form.



# Was ihr über Amtsvormundschaften und Pflugschaften wissen solltet

## Zuständigkeiten

### Sachgebietsleitung:

**Frau Renate Gaude**

51.4 Vormundschaften/ Prävention

An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

Telefon: 03834 8760-2688, Fax: 03834 8760-92688

E-Mail: renete.gaude@kreis-vg.de

<b>Frau Pesta</b>	<b>Frau Pribbernow</b>
<b>Leipziger Allee 26, 17389 Anklam, Raum 313</b>	
Tel.: 03834 8760 2636 E-Mail: veronika.pesta@kreis-vg.de	Tel.: 03834 8760 2732 E-Mail: marja.pribbernow@kreis-vg.de

<b>Herr Binder</b>	<b>Frau Quast</b>
<b>An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, Haus 1, Raum 129</b>	
Tel.: 03834 8760 2703 E-Mail: Ulrich.binder@kreis-vg.de	Tel.: 03834 8760 2710 E-Mail: martina.quast@kreis-vg.de

<b>Frau Wolf</b>	<b>Herr Kessler</b>
<b>Feldstr. 85 a, 17489 Greifswald, Raum 128</b>	
Tel.: 03834 8760 2629 E-Mail: victoria.wolf@kreis-vg.de	Tel.: 03834 8760 2664 E-Mail: christian.kessler@kreis-vg.de

### Unbegleitete minderjährige Ausländer (StazUBI) - gesamter Landkreis

<b>Frau Reichel</b>	<b>Herr Theuer</b>
<b>Jahnstr. 1 - 4, 17389 Anklam Raum 211</b>	<b>An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, Haus 1, Raum 129</b>
Tel.: 03834 8760 2744 E-Mail: natalie.reichel@kreis-vg.de	Tel.: 03834 8760 2693 E-Mail: uwe.theuer@kreis-vg.de



# Was ihr über Amtsvormundschaften und Pflegschaften wissen solltet

## Kennenlernen und Kontaktgestaltung

Hat das Gericht einen Vormund/Pfleger für dich bestimmt, kommt dieser in der Regel gleich auf dich zu, damit ihr euch persönlich kennenlernt. Er sagt dir, wie du ihn erreichen kannst, wenn du ihn brauchst. Du kannst ihn kontaktieren, wenn du Dinge hast, über die du mit deinem Erzieher oder deinen Pflegeeltern nicht sprechen möchtest oder auch einfach mal „quatschen“ möchtest.

Ansonsten sorgt dein Vormund/Pfleger dafür, dass ihr euch regelmäßig seht und aktuelle Dinge besprecht. Wie und wo das geschieht, könnt ihr beide am besten gemeinsam vereinbaren, natürlich entsprechend deines Alters oder deiner Interessen.



